

**Allgemeine Geschäftsbedingungen des
Kfz-Sachverständigenbüros Schultze Inh. Hagen Schultze
Lütjenburger Str. 10, 23738 Lensahn**

§1. Geltung der Bedingungen

Die Erstellung des Gutachtens vom Auftragnehmer für den Auftraggeber erfolgt ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen.

§2. Auftragserteilung

Der Auftrag zur Erstellung eines Gutachtens ist schriftlich zu erteilen.

Aber auch mündlich, telefonisch, per E-Mail oder per Fax entgegengenommene Aufträge gelten als verbindlich. Der Auftraggeber hat alle zur ordnungsgemäßen Erstellung des Gutachtens erforderlichen Unterlagen und Auskünfte unentgeltlich und ohne besondere Aufforderung dem Auftragnehmer zur Verfügung zu stellen. Der Auftraggeber hat wahrheitsmäßig Auskunft über den Schadenshergang und über Alt- und Vorschäden dem Auftragnehmer zu erteilen.

Nachteile durch falschen oder verschwiegenen Angaben des Auftragsgebers oder wegen verspätet oder nicht eingegangener Dokumente gehen nicht zu Lasten des Auftragnehmers.

§ 3. Vollmacht

Soweit die Beauftragung dritter Personen, Behörden oder Unternehmen zu Zwecken der Fahrzeugbesichtigung oder der Informationsermittlung notwendig oder nur sinnvoll sein sollte wie etwa die Nachbesichtigung durch einen zweiten Gutachter, die Beauftragung einer Werkstatt mit dem Ab- und Anbau von Teilen, mit der Zurverfügungstellung von Räumen oder Hebebühne, die Verbringung des Fahrzeuges, die Öffnung und Unterstellung des Fahrzeuges, gilt der Gutachter als ermächtigt, solche Aufträge ohne Rücksprache mit dem Auftraggeber in dessen Namen zu erteilen. Sollten dafür Gelder vom Auftragnehmer vorgelegt werden, sind sie vom Auftraggeber zu erstatten.

§ 4. Zahlungsbedingungen

Soweit keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen ist, ist das Sachverständigenhonorar zum Zeitpunkt der Gutachten- und Rechnungserstellung unmittelbar fällig. In der Regel erfolgt der Gutachtenversand per Nachnahme, bei Abholung oder Vorkasse.

Nach erfolgloser Mahnung kann ohne weitere Ankündigung das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet bzw. Klage erhoben werden.

§ 5. Sachverständigen Honorar

Bei Schadensgutachten der allgemeinen Routine, richtet sich das Honorar nach der Schadenhöhe. Die Schadenhöhe wird definiert als die kalkulierten Reparaturkosten netto zuzüglich ggf. einer merkantilen Wertminderung und bei einem Totalschaden ist der Wiederbeschaffungswert einschl. MwSt. vor dem Schaden die Berechnungsgrundlage. Die Honorarliste liegt zur Einsichtnahme aus und ist auch Teil dieser AGB. Die Entlohnung des Auftragnehmers richtet sich nach der mit dem Auftraggeber geschlossene Werklohnvereinbarung. Als Grundlage dient die folgende Honorartabelle §5.1 des Auftragnehmers. Bei Beratungen und bei über der allgemeinen Routine liegenden Zusatzarbeiten oder Gutachten nach Zeitaufwand wird ein Stundensatz von derzeit € 120,00 zuzüglich MwSt. berechnet. Werden zur vollständigen Schadenfeststellung De- und Montearbeiten erforderlich, so werden diese nach Zeitaufwand mit einem Stundensatz von derzeit € 118,00 zuzüglich MwSt. abgerechnet. Classic Data Kurzbewertungen, sowie Fahrzeug-Kurzbewertungen beginnen ab € 180,00 incl. MwSt. Wertgutachten werden nach Aufwand und Fahrzeugwert abgerechnet, ab 0,2% vom Fahrzeugwert, jedoch mindestens € 450,00 zzgl. MwSt.

In Ausnahmefällen kann auch eine Festpreisvereinbarung getroffen werden.

Rechnungsprüfungsberichte und Nachbesichtigungen gelten grundsätzlich als neue Aufträge und werden mit 25 % des sich aus der Honorartabelle ergebenden Grundhonorars zzgl. Nebenkosten abgerechnet. Aufträge von Gerichten und Behörden werden nach dem gültigen JVEG (Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz) und Aufträge im Caravan-Bereich mit min. 30% Aufschlag (händisches Gutachten), unter Berücksichtigung des Mittelwertes des gültigen Honorartableaus des Caravaning-Gutachter Fachverband e.V. abgerechnet.

Nebenkosten:

Die gefertigten Fotografien werden mit € 2,00 zuzüglich. MwSt. pro Foto berechnet. Werden mehrere Fotosätze benötigt, werden die Folgeabzüge mit € 0,50 pro Foto zuzüglich MwSt. berechnet.

Fahrtkosten werden in den meisten Fällen per Kilometer berechnet, innerorts mit € 10,00 zuzüglich MwSt. pauschaliert. Der Fahrtkostenpreis je gefahrenen Kilometer beträgt 0,70 €/km zuzüglich MwSt. Die Fahrtkosten beinhalten die Fahrzeugkosten, sowie anteilig die Fahrzeit.

Eine Kommunikationspauschale für jeden Auftrag wird mit € 9,00 zuzüglich MwSt. berechnet.

Schreibkosten und Gebühren für Kopien werden pro Seite berechnet.

Schreibkosten und Farbkopien werden mit 1,80 €/ Seite und S/W Kopien mit 0,50 €/ Seite berechnet.

§5.1 Honorartabelle

Schaden netto bis	Honorar Schaden netto	incl.MwSt
500,00 €	240,00 €	285,60 €
750,00 €	280,00 €	333,20 €
1.000,00 €	340,00 €	404,60 €
1.250,00 €	385,00 €	458,15 €
1.500,00 €	425,00 €	505,75 €
1.750,00 €	450,00 €	535,50 €
2.000,00 €	485,00 €	577,15 €
2.250,00 €	510,00 €	606,90 €
2.500,00 €	535,00 €	636,65 €
2.750,00 €	560,00 €	666,40 €
3.000,00 €	584,00 €	694,96 €
3.250,00 €	600,00 €	714,00 €
3.500,00 €	628,00 €	747,32 €
3.750,00 €	652,00 €	775,88 €
4.000,00 €	670,00 €	797,30 €
4.250,00 €	700,00 €	833,00 €
4.500,00 €	716,00 €	852,04 €
4.750,00 €	733,00 €	872,27 €
5.000,00 €	742,00 €	882,98 €
5.250,00 €	761,00 €	905,59 €
5.500,00 €	790,00 €	940,10 €
5.750,00 €	806,00 €	959,14 €
6.000,00 €	828,00 €	985,32 €
6.500,00 €	855,00 €	1.017,45 €
7.000,00 €	883,00 €	1.050,77 €
7.500,00 €	912,00 €	1.085,28 €
8.000,00 €	943,00 €	1.122,17 €
8.500,00 €	975,00 €	1.160,25 €
9.000,00 €	1.008,00 €	1.199,52 €
9.500,00 €	1.040,00 €	1.237,60 €
10.000,00 €	1.072,00 €	1.275,68 €
10.500,00 €	1.107,00 €	1.317,33 €
11.000,00 €	1.135,00 €	1.350,65 €
11.500,00 €	1.167,00 €	1.388,73 €
12.000,00 €	1.198,00 €	1.425,62 €
12.500,00 €	1.231,00 €	1.464,89 €
13.000,00 €	1.264,00 €	1.504,16 €
13.500,00 €	1.295,00 €	1.541,05 €
14.000,00 €	1.325,00 €	1.576,75 €
14.500,00 €	1.358,00 €	1.616,02 €
15.000,00 €	1.391,00 €	1.655,29 €
16.000,00 €	1.443,00 €	1.717,17 €
17.000,00 €	1.493,00 €	1.776,67 €
18.000,00 €	1.542,00 €	1.834,98 €
19.000,00 €	1.600,00 €	1.904,00 €
20.000,00 €	1.660,00 €	1.975,40 €
21.000,00 €	1.730,00 €	2.058,70 €
22.000,00 €	1.782,00 €	2.120,58 €
23.000,00 €	1.846,00 €	2.196,74 €
24.000,00 €	1.890,00 €	2.249,10 €
25.000,00 €	1.948,00 €	2.318,12 €
26.000,00 €	2.001,00 €	2.381,19 €
27.000,00 €	2.060,00 €	2.451,40 €
28.000,00 €	2.119,00 €	2.521,61 €
29.000,00 €	2.170,00 €	2.582,30 €
30.000,00 €	2.246,00 €	2.672,74 €
32.500,00 €	2.379,00 €	2.831,01 €
35.000,00 €	2.510,00 €	2.986,90 €
37.500,00 €	2.682,00 €	3.191,58 €
40.000,00 €	2.790,00 €	3.320,10 €
45.000,00 €	3.128,00 €	3.722,32 €
45.250,00 €	2.959,00 €	3.521,21 €
47.500,00 €	3.258,00 €	3.877,02 €
50.000,00 €	3.458,00 €	4.115,02 €

§ 6. Differenzvergütungsklausel

Erfolgt nach der Tätigkeit als Privatsachverständiger eine weitere, gerichtliche zu Beweissicherungszwecken - entweder als Zeuge, sachverständiger Zeuge oder auch gerichtlicher Sachverständiger- so wird die Differenz fällig zwischen der gerichtlichen Entschädigung und dem Honorar gemäß § 5 dieser AGB.

§ 7. Stornierung und Widerrufsrecht

Auftragsstornierungen sind schriftlich, per Telefax oder E-Mail mitzuteilen. Stornierungskosten werden pauschal mit € 100,00 zzgl. Mehrwertsteuer berechnet und sind unmittelbar fällig. Nach Beginn der Auftragsdurchführung wird der vollständige Rechnungsbetrag fällig.

Widerrufsrecht: (nur für die Auftragserteilung außerhalb der Geschäftsräume des Sachverständigen)
Der Auftraggeber hat das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über den Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informiert werden. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesendet wurde.

Folgen des Widerrufs:

Wurde verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so muss ein angemessener Betrag gezahlt werden, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt der Unterrichtung der Ausübung des Widerrufsrechts bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Bei vollständiger Vertragserfüllung seitens des Sachverständigen geht das Widerrufsrecht verloren.

§ 8. Gutachtenerstellung

Der Auftraggeber erhält, sofern nichts anderes vereinbart, das Schadengutachten in 2-facher Ausfertigung, bestehend aus einem Original mit Original- Lichtbildsatz und einem Duplikat mit einem Lichtbildsatz. Bei Haftpflichtschäden mit Abtretung, wird das Duplikat per Post oder per E-Mail an die gegnerische Versicherung bzw. dem beauftragen Rechtsanwalt versandt. Ein weiteres Duplikat und der Lichtbildnegativsatz bzw. die Bilddateien verbleiben beim Auftragnehmer. Zusätzliche Duplikate und Kopien für Rechtsanwalt und Werkstatt werden separat berechnet. Wertgutachten und Kurzbewertungen werden nur einfach ausgefertigt.

§ 9. Gutachtenversand

Der Versand des Gutachtens an den Auftraggeber oder auf Wunsch des Auftraggebers an Dritte erfolgt auf Risiko des Auftraggebers

§ 10. Haftung

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den erteilten Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. Bezüglich der Haftung des Auftragnehmers gelten die gesetzlichen Regelungen.

§ 11. Anwendbares Recht

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 12. Gerichtsstand/Schlussbestimmung

Gerichtsstand des Kfz -Sachverständigenbüros Schultze ist in Oldenburg i.H.

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Zusatz bei Kfz-Bewertungen: Bei Bewertungen von Kraftfahrzeugen, Krafträdern, Wohnwagen, Wohnmobile und Kfz-Anhängern ist der Auftraggeber verpflichtet, das Kfz- Sachverständigenbüro Schultze bzw. seinen Mitarbeitern vor Erstellung des Gutachtens die die Verkehrssicherheit betreffenden Mängel, ihm bekannte versteckte Mängel sowie vorausgegangene Unfälle an dem zu prüfenden Fahrzeug mitzuteilen. Die zum Fahrzeug gehörenden Papiere (Fahrzeugbrief, -schein, Betriebserlaubnis, Prüfbuch, Anmeldebescheinigung der Verwaltungsbehörde) sind, soweit vorhanden, vorzulegen; ebenso Originalrechnungen über Instandsetzungen, insbesondere Aufwendungen auszuweisen. Etwaige Einsprüche gegen die Höhe der Bewertung sind unter Beifügung des Gutachtens schriftlich innerhalb einer Woche an das Kfz-Sachverständigenbüro Schultze zu richten. Der Versand der Bewertungen erfolgt im Regelfall per Nachnahme, bei Abholung oder Vorkasse. Ausnahmen bedürfen der Absprache mit dem Auftragnehmer.

Gültig ab 09.10.2023

Diese AGB sind ein Teil des Gutachtens-Vertrag zwischen dem Auftraggeber und dem Sachverständigenbüro Schultze.

Der Auftraggeber hat die AGB gelesen und akzeptiert diese und die darin stehende Honorarhöhe, mit der Unterschrift auf dem Sachverständigenvertrag.

